

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0019-III/9/e/2017

Wien, am 1. Februar 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2016 unter der Zahl 11107/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung einer Registrierungsstelle für Asylangelegenheiten auf der Liegenschaft Linzer Straße 89 in 4600 Wels“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 15.11.2016 waren in den Betreuungsstellen des Bundes in Oberösterreich insgesamt 686 Plätze unbesetzt.

Die Leerstände in den Betreuungsstellen der Länder fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Die Kosten der Anmietung der gegenständlichen Liegenschaft betragen monatlich € 35.000,00 an Hauptmietzins sowie € 23.016,15 an Betriebskosten und öffentlichen

Abgaben. Die Kosten der einmaligen Vergebührung des Mietvertrages belaufen sich auf € 20.885,81.

Zu den Fragen 4 und 14:

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Nein. Es besteht ausschließlich die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung des Mietvertrages.

Zu den Fragen 9, 10 und 24:

Das Hauptgebäude wird in Summe für die Unterbringung von bis zu 200 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung des Bundes genutzt werden. Das Schwesternhaus ist für die Unterbringung von bis zu 100 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung der Länder vorgesehen.

Zu Frage 11:

Die Einrichtung der Registrierungsstelle wird im Hauptgebäude der Liegenschaft erfolgen.

Zu Frage 12:

Bis zu 100 Personen pro Tag können registriert werden.

Zu Frage 13:

Die hilfs- und schutzbedürftigen Fremden können sowohl über die Betreuungsstelle als auch über die Registrierungsstelle einer medizinischen Erstuntersuchung zugeführt werden.

Zu Frage 15:

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird voraussichtlich mit Februar 2017 beginnen.

Zu Frage 16:

Ärztehaus:	304 m ²
Haupthaus:	4.456 m ²
Lagerhalle:	87 m ²

Mädchenhaus: 124 m²

Portiergebäude: 129 m²

Zu Frage 17:

Gemäß einer Grobkostenschätzung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vom 30.08.2016 belaufen sich die Investitionskosten auf insgesamt € 809.088,00 (inkl. Umsatzsteuer).

Zu Frage 18:

Da alle diesbezüglichen Kosten seitens des Bundesministeriums für Inneres zu tragen sind, wurde eine genaue Aufteilung auf einzelne Maßnahmen nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Der Personaleinsatz wird entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit je nach Notwendigkeit flexibel erfolgen.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die Inbetriebnahme ist umgehend nach Fertigstellung der erforderlichen Maßnahmen voraussichtlich im Sommer 2017 geplant.

Zu Frage 25:

Zum maßgeblichen Zeitpunkt gemäß Art. 3 Abs. 2 Z 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (BGBl. I Nr. 120/2015) hatte das Land Oberösterreich die Quote zu 97,42 % erfüllt.

Mag. Wolfgang Sobotka

